

KUNDMACHUNG

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan:
*Verordnung mit der die integrierte
Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Seminarhotel Althofen – Unterer Markt“
aufgehoben wird*
Zl: 131-2/2025-04

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, idgF. LGBI. Nr. 17/2025 für die Grundstücke 338 und 339, jeweils KG Althofen (74001) die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Seminarhotel Althofen – Unterer Markt“

aufzuheben.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Zeit **vom 16.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025** im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Althofen (<https://althofen.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zu erstatten.

Die, während der Auflagefrist eingebrachten und begründeten, Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Dr. Walter Zemrosser

Angeschlagen am: 16.10.2025
Abgenommen am:

Internet bereitgestellt am: 16.10.2025

